

“Gießener Abendgespräche Kognition und Gehirn“

Mittwochs, 18.00 bis 20.00 Uhr, Raum F009

12.02.2014

“Denken mit rechtlichen Konditionalen”

Dipl.-Psych. L. Estefania Gazzo Castaneda
(Justus-Liebig-Universität Gießen)

Im Gegensatz zu den Annahmen der klassischen Logik ist menschliches Denken oft nicht-monoton: Valide Inferenzen können unter Anwesenheit neuer Informationen zurückgezogen werden. Eine Art solcher Informationen sind sog. „Gegenbeispiele“. Eine konditionale Regel wie: „Wenn die Sonne scheint, dann geht Jack ins Schwimmbad“ wird nicht mehr angewendet, wenn man die Möglichkeit berücksichtigt, dass Jack z. B. krank ist. Analog dazu sind auch rechtliche Regeln als konditionale „Wenn-Dann“ Regeln zu verstehen, die ebenfalls unter bestimmten Umständen nicht mehr angewendet werden. So ist die Regel: „Wenn eine Person einen Menschen tötet, dann soll die Person wegen Totschlags bestraft werden“, nur dann gültig, wenn es sich nicht um z. B. Notwehr handelt. Doch inwiefern werden solche strafausschließende Umstände von Laien berücksichtigt? Erste Experimente haben bereits gezeigt, dass Schließen mit rechtlichen Konditionalen nicht immer nicht-monoton ist, sondern von pragmatischen Einflüssen wie Wissen und dem eigenen Gerechtigkeitsempfinden abhängt: Während Studierende der Rechtswissenschaften unter Anwesenheit von strafausschließenden Gründen eine rechtliche konditionale Regel nicht mehr anwenden, hängt die Akzeptanz von solchen Gegenbeispielen bei Laien von der moralischen Verwerflichkeit der Tat ab. Im Vortrag sollen sowohl diese Befunde zur moralischen Empörung sowie auch neuere Befunde zu interindividuellen Unterschieden und der Formulierung des Konditionals berichtet werden.